

Antrag Diskussion Abschiebestopp Afghanistan für KMV B90/Grüne Eimsbüttel 9. Mai 2017

Seit Dezember 2016 führt die Bundesregierung wieder Sammelabschiebungen nach Afghanistan durch. Die Einschätzung der Sicherheitslage in Afghanistan obliegt bekanntermaßen offiziell der Bundesregierung, die Afghanistan in Teilen als sicher genug einschätzt, dass man geflüchtete Menschen dorthin zurückschickt. Nach Einschätzung von UNHCR, Amnesty International und Pro Asyl und anderen vor Ort tätigen Organisationen hat sich die Sicherheit für die meisten Menschen in Afghanistan aber nicht verbessert, sondern im Gegenteil weiter verschlechtert. Fast täglich kommt es in vielen Teilen des Landes zu Anschlägen und Übergriffen. Die Auseinandersetzungen zwischen Regierung und radikal-islamistischer Taliban erreichen kriegsähnliche Ausmaße. Damit schätzen zentrale internationale Akteure die Situation vollkommen anders ein, insbesondere als der Bundesinnenminister.

Hamburg hat sich bislang regelmäßig an den Abschiebeflügen beteiligt. Zwar wurde ein Katalog entwickelt, der für eine Klärung der Situation sorgen sollte: Die "Hinweise zur aufenthaltsrechtlichen Perspektive der in Hamburg lebenden afghanischen Staatsangehörigen" legen – in der Theorie – fest, dass nur Straftäter und (junge) Männer ohne Integrationserfolge von Abschiebung betroffen sind. Die Härtefallkommission kämpft intensiv um jeden ihr angezeigten Fall von Abschiebung, insbesondere Antje Möller ist hier zu erwähnen.

Das hilft den betroffenen Menschen in vielen Fälle und ist sehr anerkennenswert, ändert aber a) nichts an der desaströsen Situation in Afghanistan und b) ist das Papier in der Praxis nicht konzise genug und wird laut Kritiker*innen nicht stringent angewandt. Wer gilt als Straftäter? Was sind Integrationsleistungen? Flüchtlingsinitiativen, Rechtsanwälte und der Flüchtlingsrat kritisieren immer wieder, dass sich die Verwaltungspraxis nicht an die Vereinbarungen hält. So sieht Heiko Habbe, einer der führenden Anwälte für Asylrecht in Hamburg den Hamburger "Mittelweg" eher kritisch. Er schreibt im Asylmagazin 3/2017: "Die breite Mehrheit der seit Dezember Abgeschobenen waren keine Straftäter. Und offenbar sollen auch relativ geringe und teils lange zurückliegende Verurteilungen für das entsprechende Etikett ausreichen." (S. 91). Und das vor dem Hintergrund, dass auch das Verwaltungsgericht Hamburg in einer Entscheidung vom 10. Januar 2017 eine "extreme Gefährdungslage", auch für "junge, alleinstehende Männer" (S. 92) beschrieb. Auch sind die vereinbarten Re-Integrationsmaßnahmen in Afghanistan noch nicht so ausgebaut wie versprochen.

Bei vielen Afghanen in Hamburg sorgt die derzeitige Praxis für eine Atmosphäre der Angst und Verzweiflung. Teils langjährige Integrations-Bemühungen von sehr vielen Menschen werden zunichtegemacht.

Wir als Bündnis 90/Grüne stellen Menschenrechte ins Zentrum politischen Handelns. Geflohene Menschen bedürfen im besonderen Maße der Unterstützung, gerade in Zeiten populistischer Verantwortungslosigkeit. Dies sollte auch Grundlage für die Asylpolitik Hamburgs sein. Die Bundesländer haben die Möglichkeit, sich nicht an den Abschiebungen zu beteiligen. Neben Hamburg haben sich bisher vor allem Bayern und Baden-Württemberg bei der Beteiligung hervorgetan; andere Länder wie insbesondere Schleswig-Holstein und Thüringen beteiligen sich nicht oder zumindest nur partiell.

Antrag

Der Kreisverband Eimsbüttel möge darüber beraten und beschließen, sich für einen Abschiebestopp von Geflüchteten aus Afghanistan auf Landes- und Bundesebene auszusprechen.

Außerdem soll die Landesregierung aufgefordert werden, dem Beispiel Baden-Württemberg zu folgen und die zuständigen Ausländerbehörden anweisen, geduldeten Menschen regelhaft Perspektiven in Hamburg nach dem neuen §§ 25a und b Aufenthaltsgesetz zu eröffnen. Diese Möglichkeit einer Aufenthaltserlaubnis bezieht sich auf gut integrierte, geduldete Ausländer.